

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 21 (1914)

Heft: 47

Artikel: Aus dem Kt. Zürich

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-540018>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

im Ort statt, und es ist allem nach Aussicht vorhanden, daß die eröffnete Gabenquelle nicht so bald versiegen wird.

5. Des Lehrers Abschied. In der prächtigen Habbel'schen Kriegschronik findet man im 2. Heft S. 99 ein hübsches Bild, das eine Schulwandtafel mit einem Kreidebrief darstellt. Der Brief lautet:

Meine lieben Jungen!

Der Kaiser rief, und alle, alle kamen! Wenn Ihr hier erscheint, bin ich Soldat. Sollten wir uns nicht mehr wiedersehen, so lebt wohl, werdet brave Menschen, tüchtige Soldaten und, will's Gott, einst mutige Krieger. Grüßet Eure lieben Eltern, tröstet Eure Mütter und seid herzlich gegrüßt in Treue von Eurem Lehrer

Berlin, den 3. VIII. 1914

Willy Heinrici.

vorm. 1/2 10 Uhr

6. Eine kleine Landgemeinde in Westfalen weigerte sich, die Stellvertretungskosten für den im Kriege befindlichen Lehrer zu bewilligen. Von zuständiger Seite wurde daraufhin der Gemeinde mitgeteilt, die Schule könne nach den Ferien nicht eröffnet werden. Den Ortspfarrer schmerzte jedoch der Gedanke, daß seine Jugend ohne Unterricht und Erziehung bleiben sollte. Er schenkte der Gemeinde zur Bestreitung der Stellvertretungskosten 500 Mf.

Aus dem Kt. Zürich.

Die Zentralschulpflege der Stadt Zürich hat eben einen Geschäftsbericht pro 1913 herausgegeben. Derselbe umfaßt 146 Seiten. Wir entnehmen ihm folgende Pünktlein wörtlich:

1. Privatunterricht. Mit Beschuß vom 3. November 1913 hat der Erziehungsrat die Gemeindeschulpflegen verpflichtet, am Schlusse jedes Schuljahres für die einzeln privatunterrichteten Kinder des schulpflichtigen Alters eine Prüfung zu veranstalten.

Die betreffenden Privatlehrkräfte sind berechtigt, jeweilen bei der Beratung über ihre Schüler der Sitzung der Prüfungskommission bei zuwohnen.

Eine solche Prüfung fand erstmals am 18. März 1914 statt und erstreckte sich auf 30 Schüler und Schülerinnen. Besondere Maßnahmen hatte sie nicht zur Folge.

2. Teilnahme von Schulpflichtigen an öffentlichen Aufzügen. Unlänglich der schweiz. Bäckereiausstellung wurden Schulpflichtige entgegen den ausdrücklichen Beschlüssen der Präsidentenkonferenz über Gebühr bis in die späte Nacht hinein zur Auf-

führung eines Festspiels in Anspruch genommen, ohne daß nach der bestehenden Rechtslage wirksam hätte dagegen eingegangen werden können. Auf Antrag der Zentralschulpflege beschloß daher der Stadtrat am 12. Nov., bei Überlassung von städtischen Gebäuden und Plätzen für öffentliche Aufführungen durch Aufstellung entsprechender Bedingungen zu verhindern, daß Schulpflichtige bei solchen Veranstaltungen übermäßig beansprucht werden.

3. Schulaufsicht. Wegen mangelhafter Erfüllung ihrer Pflichten wurden zwei Mitglieder der Kreisschulpflegen durch die Bezirkschulpflege gemahnt, drei andere mit einer Buße von je 10 Fr. belegt.

In der Primar- und Sekundarschule trifft es auf ein Mitglied der Schulpflege Kreis I: 24, II: 25, III: 24, IV: 25, V: 20 Schulbesuche. Weniger als 10 Besuche führten aus 3, 10—19 Besuche 46, 20—29 Besuche 84, 30—39 Besuche 8, 40—49 Besuche 4, 50—59 Besuche 1, 60 und mehr Besuche 3 Mitglieder. Auf den Lehrer entfielen im Durchschnitte Primar- und Sekundarschule: Kreis I: 8,9, II: 9,1, III: 4,5, IV: 6,6, V: 6,7 Besuche.

4. Wohnungsentschädigung. Am 21. Mai 1913 beschloß der Erziehungsrat, den Lehrern der Stadt Zürich die an die Stelle der Wohnung zu gewährende Baarentschädigung für die Zeit vom 1. Mai 1912 bis zum 30. April 1918 auf 1200 Fr. festzusetzen.

5. Das Verhältnis von männlichen und weiblichen Lehrkräften in den einzelnen Kreisen am Anfang des Schuljahres ist aus folgender Zusammenstellung ersichtlich:

	Kreis I	Kreis II	Kreis III	Kreis IV	Kreis V	Zusammen		
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Primarlehrer . .	29	67,44	32	86,48	144	63,11	63	85,13
Primarlehrerinnen	14	32,56	5	13,52	84	37,72	11	14,86

An der Sekundarschule wirkten neben 133 Sekundarlehrern 3 Sekundarlehrerinnen.

Primarschule Oberriet (St. Gallen).

Offene Lehrstelle.

Beweser event. Beweserin für III. Klasse ganz und IV. Klasse Mädchen, Jahrschule. — Gehalt nach Uebereinkunft. Antritt sofort.

Anmeldungen an den Präsidenten, Herrn R. M. Hasler, zur „Krone“.

Oberriet, im November 1914.

Der Primarschulrat.